

Gehalt

Zahnärzte fordern faire Bezahlung für ZFAs

Das Praxispersonal, vor allem die Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFAs) verdienen eine leistungsgerechte und faire Entlohnung. Das forderte der Freie Verband Deutscher Zahnärzte im Rahmen seiner Hauptversammlung. „Zahnärzte können ihre Mitarbeiter nur fair be-

zahlen, wenn sie für ihre zahnärztlichen Leistungen auch ein faires Honorar erhalten“, erklärte Zahnarzt Joachim Hoffmann, Landesvorsitzender des FVDZ in Westfalen-Lippe (FVDZ-WL). „Eine adäquate Bezahlung ist notwendig, damit die Zahnmedizinischen Fachangestellten ihren anspruchsvollen und aufreibenden Beruf auch weiterhin mit Empathie und Kompetenz ausüben können.“ Seit 1988 wurde der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) nicht erhöht. „Trotz allgemeiner Preissteigerungen und Teuerungsrate stagniert das Honorar seit mehr als 30 Jahren. Somit sind ein wirtschaftlicher Betrieb der Praxen und eine angemessene Bezahlung für hochqualifiziertes Personal nicht mehr möglich. Die zahnärztliche Versorgung ist in Gefahr“, warnte Joachim Hoffmann. Der FVDZ-WL fordert Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, den Punktwert der GOZ jährlich zumindest entsprechend der Teuerungsrate anzupassen. Somit könnten die Zahnärzte auch die Gehälter ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dementsprechend anpassen. In Nordrhein-Westfalen verdienen Zahnmedizinische Fachangestellte ca. 30 Prozent weniger als die Verwaltungsfachangestellten der Krankenkassen. „Wir fühlen uns von der Politik nicht ernst genommen. Ständig wird von dort die hohe Qualität der zahnärztlichen Behandlung eingefordert. Aber die Politik scheint nicht bereit zu sein, nach 30 Jahren die Honorare anzupassen. Darunter leiden im Endeffekt hauptsächlich die Patienten“, so Joachim Hoffmann. Der FVDZ ist mit rund 20.000 Mitgliedern der größte unabhängige Interessenverband der Zahnärzteschaft in Deutschland.

Quelle: FVDZ Westfalen-Lippe



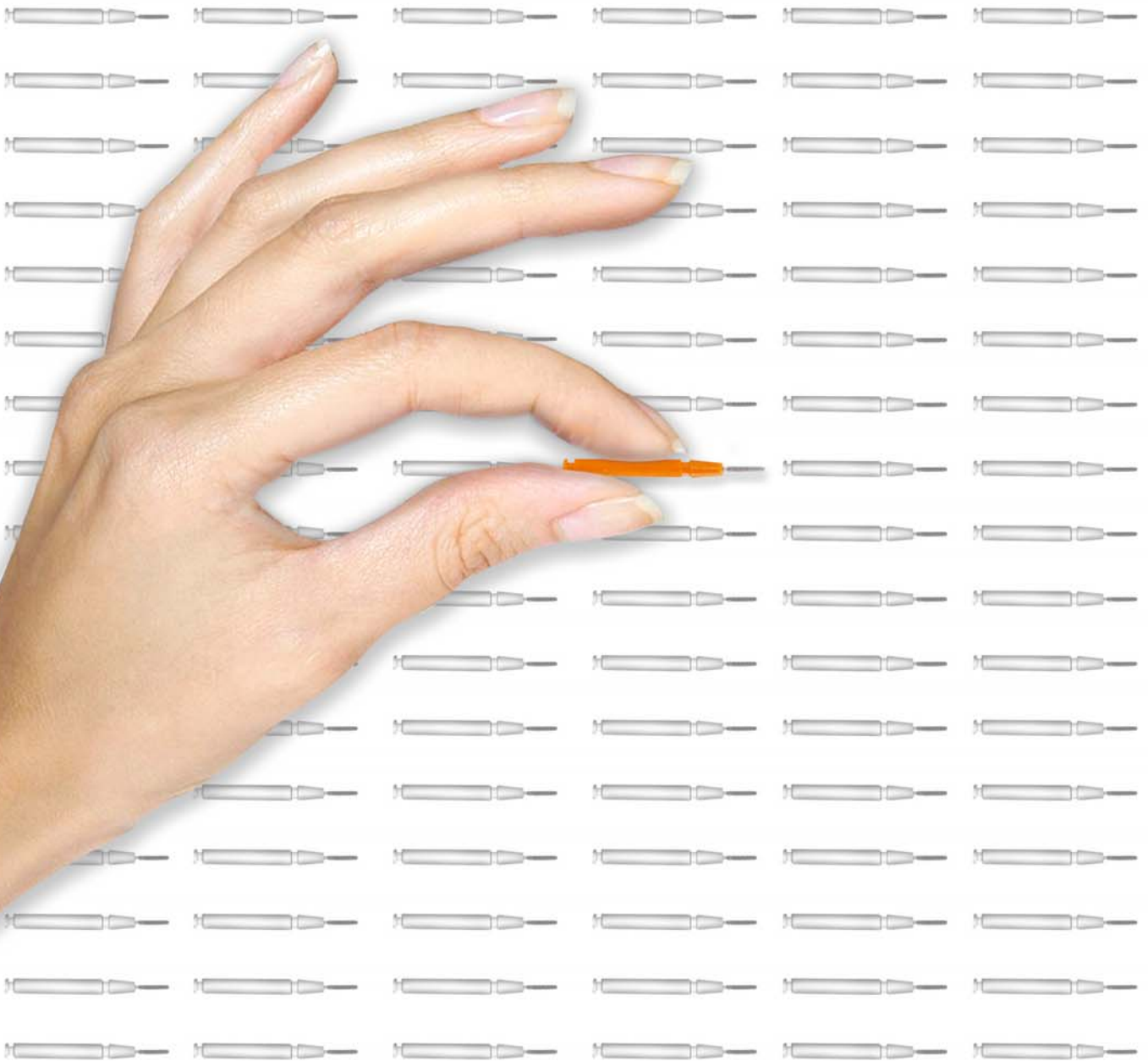
Frisch vom Metzger



STABILOK



– Der Goldstandard für Dentin-Stifte.



Mit diesem STIFT treffen Sie die richtige Entscheidung.



Tel: +44 (0)20 8947 6464
fairuk@stabident.com

Leasing

Neue Finanzierungsmöglichkeiten für Praxisinhaber

Im letzten Quartals 2019 können Zahnärzte die eigene Steuerlast durch leasingfinanzierte Investitionen ins Anlagevermögen der eigenen Praxis senken. In Kooperation mit langjährigen globalen Finanzierungspartnern hat Henry Schein die Finanzierungsform XXL-Leasing entwickelt, mit der Praxisinhaber für das Jahr 2019 noch bis zu 40 Prozent der Netto-Anschaffungskosten steuerlich geltend machen können.

Und so funktioniert das XXL-Leasing: Zu Beginn der Laufzeit wird eine Leasingsonderzahlung in Höhe von 20 Prozent der Anschaffungskosten geleistet. Die Leasingraten des ersten Jahres betragen in der Summe weitere 20 Prozent, sodass bei Praxen mit Einnahme-Überschuss-Rechnung der steuermindernde Effekt im Jahr 2019 bis zu 40 Prozent der Anschaffungskosten betragen kann, bei bilanzierenden Praxen bis zu 20 Prozent. Je früher sich ein Praxisinhaber für eine Investition entscheidet, umso weniger wird die Liquidität belastet.

Michael Hage, Diplom-Betriebswirt und Leiter Henry Schein Financial Services, erläutert: „Ich empfehle, spätestens im letzten Quartal 2019 das Gespräch mit dem Steuerberater zu suchen, um die Höhe der Steuerbelastung für das laufende Jahr einschätzen zu können. Wer jetzt noch clever investiert, modernisiert nicht nur den eigenen Arbeitsplatz, sondern senkt zugleich die Steuerlast – abhängig von der Finanzierungsform. Mit einer leasingfinanzierten Investition ins Anlagevermögen können Einnahme-Überschuss-Rechner

vermutlich den größten Effekt erzielen. Dennoch ist vielen Praxisinhabern diese Finanzierungsform nicht bekannt.“ Bei Abwicklung einer Investition über Henry Schein Financial Services liegt eine Kreditentscheidung in wenigen Minuten vor, und die Kreditlinie bei der Hausbank wird geschont. Bei Henry Schein bekommt der Zahnarzt alles aus einer Hand: das richtige Gerät und die passende Finanzierung.

Henry Schein Financial Services vermittelt auch weitere attraktive und steuerlich reizvolle Leasinglösungen, die einfach und flexibel auf die individuelle Situation der einzelnen Praxis zugeschnitten werden.



Infos zum Unternehmen

Henry Schein Dental Deutschland GmbH

Tel.: 0800 1400044

www.henryschein-dental.de

Factoring

Die GOZ – (K)ein Buch mit sieben Siegeln

Mit der Behandlung der Patienten ist der Job einer zahnärztlichen Praxis noch lange nicht getan. Die erbrachten Leistungen wollen schließlich auch angemessen vergütet werden. Doch die korrekte Anwendung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) kann durchaus knifflig sein, und Kostenerstatter erheben oft Einwände. Da ist guter Rat Gold wert.

DIE ZA steht unter anderem für über 30 Jahre GOZ-Kompetenz. Ein starkes Team aus stetig fortgebildeten GOZ-Experten unterstützt Sie bei allen noch so kniffligen Fragen rund um die Abrechnung – und das mit viel Engagement und Leidenschaft. Beratend steht darüber hinaus der renommierte GOZ-Experte Dr. Peter H. G. Esser zur Seite. Die telefonische Beratung durch das qualifizierte GOZ-Team und zahlreiche weitere GOZ-Services sind je nach gewähltem Leistungspaket im Factoring-Vertrag mit der ZA inkludiert oder optional hinzubuchbar.

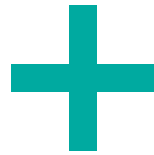
Einige Ihrer Vorteile: standardmäßige inhaltliche Prüfung von Rechnungen über 10.000 Euro, inhaltliche Prüfung aller Rechnungen im ersten halben Jahr (Neukunden) inklusive telefonischer Hinweise und Abrechnungstipps, GOZ-Stellungnahmen zu Therapieplänen.



Infos zum Unternehmen

DIE ZA • Tel.: 0800 9292582 • www.die-za.de

Sofortige* Schmerz- linderung



anhaltender Schutz



PRO-ARGIN
TECHNOLOGIE

ZINK

REPARIEREN

Die **PRO-ARGIN Technologie** repariert sensible Zahnbereiche und sorgt für sofortige* und lang anhaltende Schmerzlinderung:^{1,2}

- **60,5 % sofortige Schmerzlinderung und 80,5 % Linderung nach 8 Wochen^{1,2}**

VORBEUGEN

Zink hilft, das Zahnfleisch zu stärken und dessen Rückgang vorzubeugen – eine der Hauptursachen von Schmerzempfindlichkeit:³

- **Senkung des Gingivitis-Index um 25,8 % nach 6 Monaten^{3,#}**



* Für sofortige Schmerzlinderung mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren

Im Vergleich zu einer handelsüblichen Fluoridzahnpaste ohne antibakteriellen Zusatz

¹ Nathoo S, et al. J Clin Dent. 2009;20(Spec Iss):123–130. ² Docimo R, et al. J Clin Dent. 2009; 20(Spec Iss):17– 22. ³ Lai HY et al. J Clin Periodontol 42 S17 (2015)